

Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012) Fundstelle

BHygV 2012 - Bäderhygieneverordnung 2012

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.11.2023

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.10.2012

1. Abschnitt Allgemeines

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

2. Abschnitt Becken

A. Allgemeine Anforderungen an Becken

- § 3 Beschaffenheit von Beckenwänden und -böden
- § 4 Beckendurchströmung
- B. Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit in Becken
- § 5 Füllwasser
- § 6 Wasser aus der Wasseraufbereitungsanlage vor Chlorung
- § 7 Beckenwasser
- § 8 Untersuchungsmethoden

C. Wasseraufbereitungsanlagen und Aufbereitungsverfahren bei Becken

- §§ 9 bis 13 Wasseraufbereitungsanlagen
- § 14 Zugelassene Aufbereitungsverfahren
- §§ 15 bis 21 Berechnung der Förderströme
- § 22 Berechnung der Zuschläge zum Förderstrom
- § 23 Berechnung der Nennbelastung

- § 24 Wasseraufbereitung bei Tauchbecken
- § 25 Wasseraufbereitung bei Wat-, Tret- und Durchschreitebecken
- §§ 26 bis 28 Filter und Filtration
- § 29 Anforderungen an die Anlagen zur Desinfektion des Beckenwassers
- § 30 Anforderungen an die Ozon-Oxidationsstufe
- D. Hygienisch-technische Betriebsführung von Becken
- § 31 Beckenentleerung, -reinigung, -desinfektion
- § 32 Füllwasserzusatz
- § 33 Betrieb
- §§ 34 und 35 Betrieb mit reduziertem Förderstrom
- § 36 Spülung der Filteranlage
- § 37 Reinigung der Überlaufrinne
- § 38 Probenahmehähne
- §§ 39 und 40 Desinfektionsmittel und weitere zulässige Chemikalien
- E. Innerbetriebliche Kontrolle von Becken
- § 41 Betriebstagebuch
- §§ 42 und 43 Jährlich einzuholendes wasserhygienisches Gutachten
- F. Behördliche Kontrolle
- § 44 Überprüfungen vor Erteilung der Betriebsbewilligung
- § 45 Kontrolle während des Betriebs

3. Abschnitt

Warmsprudelwannen (Whirlwannen)

- § 46 A. Allgemeine Anforderungen an Warmsprudelwannen (Whirlwannen)
- B. Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit in Warmsprudelwannen (Whirlwannen)
- § 47 Füllwasser
- § 48 Wannenwasser
- § 49 Untersuchungsmethoden
- § 50 Zusatzstoffe zum Badewasser
- C. Desinfektion und hygienisch-technische Betriebsführung von Warmsprudelwannen (Whirlwannen)
- § 51 Desinfektion des Wannenkreislaufs
- § 52 Reinigung der Wannenoberfläche
- § 53 Dosieranlage
- § 54 Desinfektionsmittel

- § 55 Wiederinbetriebnahme nach längerem Stillstand
D. Innerbetriebliche Kontrolle von
Warmsprudelwannen (Whirlwannen)
- § 56 Betriebstagebuch
- §§ 57 und 58 Jährlich einzuholendes wasserhygienisches Gutachten
E. Behördliche Kontrolle
- § 59 Überprüfung vor Erteilung der Betriebsbewilligung
- § 60 Kontrolle während des Betriebes

4. Abschnitt

Saunaanlagen, Warmluft- und Dampfbäder

- §§ 61 bis 64 A. Allgemeine Anforderungen und hygienisch-
technische Betriebsführung für Saunaanlagen,
Warmluft- und Dampfbäder
- § 65 B. Innerbetriebliche Kontrolle von Saunaanlagen,
Warmluft- und Dampfbädern
- § 66 C. Behördliche Kontrolle

5. Abschnitt

Bäder an Oberflächengewässern

- § 67 A. Allgemeine Anforderungen an Bäder an
Oberflächengewässern
- § 68 B. Behördliche Kontrolle

6. Abschnitt

Kleinbadeteiche

- A. Allgemeine Anforderungen an Kleinbadeteiche
- § 69 Kleinbadeteiche
- § 70 Badebereich und Regenerationsbereich
- § 71 Zusätzliche technische Einrichtungen
- § 72 Nennbelastung
- § 73 Mittlere Wassertiefe, Mindestwassertiefe,
Flachwasserbereiche, Attraktionen
- § 74 Zutrittsbereiche
- § 75 Möglichkeit der Zuspeisung von Füllwasser
- § 76 Wasservögel, Fische
- B. Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit in
Kleinbadeteichen
- § 77 Füllwasser
- § 78 Speisung aus Brunnen oder Quellen
- § 79 Speisung aus oberirdischen Zuflüssen
- § 80 Badewasser eines Kleinbadeteiches
- § 81 Untersuchungsmethoden

C. Hygienisch-technische Betriebsführung von Kleinbadeteichen

§ 82 Badeordnung und Hinweise für Badegäste

D. Innerbetriebliche Kontrolle von Kleinbadeteichen

§ 83 Betriebstagebuch

§§ 84 und 85 Jährlich einzuholendes wasserhygienisches Gutachten

E. Behördliche Kontrolle

§ 86 Überprüfungen vor Erteilung der Betriebsbewilligung

§ 87 Kontrolle während des Betriebs

7. Abschnitt

Allgemeine Anforderungen an die Ausstattung und hygienisch-technische Betriebsführung von Bädern, Warmsprudelwannen (Whirlwannen), Saunaanlagen, Warmluft- und Dampfbädern und Kleinbadeteichen

§ 88 Gewährleistung eines hygienisch einwandfreien Betriebs

§ 89 Begehbare Flächen

§ 90 Wände

§ 91 Einrichtungsgegenstände und Einbauten

§ 92 Umkleidegelegenheiten

§§ 93 und 94 Nassräume, Duschanlagen, WC-Anlagen

§ 95 Erste-Hilfe-Raum

§ 96 Badeordnung

8. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 97 Vorschreibung weitergehender Maßnahmen

§ 98 Bäderhygienerechtlich bewilligte und gewerberechtlich genehmigte Hallenbäder und künstliche Freibäder

§ 99 Wasserbeschaffenheit von Becken (Badwassererwärmung)

§ 100 Bäderhygienerechtlich bewilligte und gewerberechtlich genehmigte Saunaanlagen

§ 101 Gewerberechtlich nicht genehmigungspflichtige Anlagen

§ 102 Nach den Rechtsvorschriften auf den Gebieten der natürlichen Heilvorkommen und des Kurortwesens oder der Heil- und Pflegeanstalten bewilligte Bäder und Warmsprudelwannen (Whirlwannen)

§ 103 Bäderhygienerechtlich bewilligte und gewerberechtlich genehmigte Warmsprudelbäder (Whirl Pools), Warmluft- und Dampfbäder sowie Kleinbadeteiche

§ 104 Bäderhygienerechtlich bewilligte Warmsprudelwannen
(Whirlwannen)

§ 105 Gewerberechtlich genehmigte Warmsprudelwannen
(Whirlwannen)

§§ 106 und 107 Inkrafttreten

Anlage 1

Analyse- und Prüfverfahren für Wasser von Becken und
Warmsprudelwannen (Whirlwannen)

Anlage 2

Zugelassene Flockungsmittel

Anlage 3

Zugelassene Desinfektionsmittel

Anlage 4

Zugelassene Oxidationsmittel

Anlage 5

Zugelassene Mittel zur pH-Wert-Einstellung

Anlage 6

Analyse- und Prüfverfahren für Kleinbadeteiche

Anlage 7

Hinweis für Badegäste an Kleinbadeteichen

Anlage 8

Anforderungen an den Ortsbefund für wasserhygienische Gutachten
gemäß § 14 Abs. 2 ff BHygG über die Beschaffenheit des Wassers von
Becken

Anlage 9

Anforderungen an den Ortsbefund für wasserhygienische Gutachten
gemäß § 14 Abs. 2 ff BHygG über die Beschaffenheit des Wassers von
Warmsprudelwannen (Whirlwannen)

Anlage 10

Anforderungen an den Ortsbefund für wasserhygienische Gutachten
gemäß § 14 Abs. 2 ff BHygG über die Beschaffenheit des Wassers von
Kleinbadeteichen

In Kraft seit 01.10.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at